

Gemeinde Schönwalde-Glien

Richtlinie über die Erhebung von Nutzungsentgelten für Turnhallen, Sportplätze, gemeindliche Einrichtungen und Räume

vom 12.12.2019

Die Träger und Hauptnutzer der entsprechenden Einrichtungen sind von diesen Nutzungsentgelten befreit.

OT Grünefeld:

Nutzung Gemeinderaum OT Grünefeld

- | | | |
|---|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 8,00 € |
| b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 20,00 € |
| c) Nutzung durch Privatpersonen | pro Veranstaltung | 50,00 € |
| d) Nutzung für kommerzielle Zwecke | pro Veranstaltung | 100,00 € |
| e) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| f) Beiräte und Beauftragte auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| g) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

OT Paaren im Glien:

Nutzung des Jugendclubs im Ortsteil Paaren im Glien

- | | | |
|---|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 8,00 € |
| b) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| c) Nutzung für Privatpersonen bis 21 Jahre | pro Veranstaltung | 25,00 € |
| d) Nutzung für Privatpersonen ab 21 Jahre | pro Veranstaltung | 50,00 € |
| e) Beiräte und Beauftragte auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| f) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

Nutzung des Mehrzweckgebäudes Kegler im Ortsteil Paaren im Glien

Gasträume

- | | | |
|--|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 8,00 € |
| b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 20,00 € |
| c) Nutzung durch Privatpersonen | pro Veranstaltung | 100,00 € |
| d) Nutzung für kommerzielle Zwecke | pro Veranstaltung | 150,00 € |
| e) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| f) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| g) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

Kegelbahn

- | | | |
|--|------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Hauptnutzer | 4 Bahnen/Stunde | 5,00 € |
| b) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Bahn/Stunde | 5,00 € |
| c) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Bahn/Stunde | 8,00 € |
| d) Nutzung durch Privatpersonen | pro Bahn/Stunde | 8,00 € |
| e) Nutzung für kommerzielle Zwecke | pro Bahn/ Stunde | 8,00 € |
| f) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| g) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| h) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

Nutzung Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 37 im Ortsteil Paaren im Glien

- | | | |
|--|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 8,00 € |
| b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 20,00 € |
| c) Nutzung durch Privatpersonen | pro Veranstaltung | 50,00 € |
| d) Nutzung für kommerzielle Zwecke | pro Veranstaltung | 100,00 € |
| e) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| f) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| g) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

OT Perwenitz:

Nutzung Aula inkl. Vorraum (Foyer) der Grundschule OT Perwenitz

- | | | |
|--|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 50,00 € |
| b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 200,00 € |
| c) Nutzung durch Fraktionen der GV | | unentgeltlich |
| d) Nutzung durch Privatpersonen | pro Veranstaltung | 150,00 € |
| e) Nutzung für kommerzielle Zwecke | pro Veranstaltung | 300,00 € |
| f) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| g) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| h) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

Nutzung des Vorraumes (Foyer) der Aula in der Grundschule OT Perwenitz

- | | | |
|--|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 10,00 € |
| b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 20,00 € |
| c) Nutzung durch Privatpersonen | pro Veranstaltung | 40,00 € |
| d) Nutzung für kommerzielle Zwecke | pro Veranstaltung | 60,00 € |
| e) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| f) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| g) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

Nutzung Turnhalle (OT Perwenitz),

- | | | |
|--|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Stunde | 5,00 € |
| b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Stunde | 10,00 € |
| c) Nutzung für kommerzielle Zwecke | pro Veranstaltung | 200,00 € |
| d) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| e) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| f) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

Nutzung Gemeinderaum OT Perwenitz (Gutshaus)

a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind	pro Veranstaltung	10,00 €
b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind	pro Veranstaltung	20,00 €
c) Nutzung durch Privatpersonen	pro Veranstaltung	50,00 €
d) Nutzung für kommerzielle Zwecke	pro Veranstaltung	200,00 €
e) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren		unentgeltlich
f) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien		unentgeltlich
g) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV		unentgeltlich

Nutzung Dorfgemeinschaftshaus (Feuerwehr) im Ortsteil Perwenitz

a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind	pro Veranstaltung	8,00 €
b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind	pro Veranstaltung	20,00 €
c) Nutzung durch Privatpersonen	pro Veranstaltung	50,00 €
d) Nutzung für kommerzielle Zwecke	pro Veranstaltung	100,00 €
e) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren		unentgeltlich
f) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien		unentgeltlich
g) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV		unentgeltlich

Nutzung des Eiskellers in OT Perwenitz

- | | | |
|--|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 5,00 € |
| b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 20,00 € |
| c) Nutzung durch Privatpersonen bis 21 Jahre
Nutzung durch Privatpersonen ab 21 Jahre | pro Veranstaltung | 25,00 € |
| | pro Veranstaltung | 50,00 € |
| d) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| e) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| f) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

OT Schönwalde-Dorf:

Nutzung Heimatstube in der Dorfstraße 7 im OT Schönwalde-Dorf)

- | | | |
|--|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 16,00 € |
| b) Nutzung, die nicht dem unter a) und b) genannten Personenkreis zugeordnet werden kann | pro Veranstaltung | 50,00 € |
| c) Nutzung durch Privatpersonen | pro Veranstaltung | 50,00 € |
| d) Nutzung für kommerzielle Zwecke | pro Veranstaltung | 100,00 € |
| e) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| f) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| g) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

OT Schönwalde-Siedlung:

Nutzung Computerkabinett mit Aufsicht, Aula der Schule (OT Schönwalde-Siedlung)

- | | | |
|--|------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Raum 45 min. | 15,00 € |
| b) Nutzung für Lehrgänge, Tagungen u.ä. von außerhalb von Schönwalde-Glien ansässigen Bildungsträgern | für Lehrgänge | auf Anfrage |
| c) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| d) Beiräte und Beauftragte auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien) | | unentgeltlich |
| e) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

Nutzung des Gemeindesaals OT Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 3

- | | | |
|--|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 16,00 € |
| b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 30,00 € |
| c) Nutzung durch Fraktionen der GV | | unentgeltlich |
| d) Bei Nutzungen, die nicht dem oben genannten Personenkreis zugeordnet werden können (Versammlung von Firmen etc.) | pro Veranstaltung | 50,00 € |
| e) Nutzung für kommerzielle Zwecke | pro Veranstaltung | 200,00 € |
| f) Nutzung durch Privatpersonen | pro Veranstaltung | 125,00 € |
| g) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| h) Beiräte und Beauftragte auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien) | | unentgeltlich |
| i) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

Nutzung Turnhalle (OT Schönwalde-Siedlung), Sportplatz der Schule im OT Schönwalde-Siedlung

- | | | |
|--|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Stunde | 5,00 € |
| b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Stunde | 10,00 € |
| c) Nutzung für kommerzielle Zwecke | pro Veranstaltung | 200,00 € |
| d) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| e) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| f) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

OT Wansdorf:

Nutzung Gemeinderaum OT Wansdorf

- | | | |
|--|-------------------|---------------|
| a) Nutzung durch Vereine, Parteien und Interessengruppen, die in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 10,00 € |
| b) Nutzung durch Vereine und Interessengruppen, die <u>nicht</u> in Schönwalde-Glien beheimatet sind | pro Veranstaltung | 20,00 € |
| c) Nutzung durch Privatpersonen | pro Veranstaltung | 65,00 € |
| d) Nutzung für kommerzielle Zwecke | pro Veranstaltung | 120,00 € |
| e) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener sowie durch Seniorinnen und Senioren | | unentgeltlich |
| f) Beiräte und Beaufträge auf der Grundlage des § 19 BbgKVerf (Seniorenbeauftragter, Behindertenbeauftragter gemäß §§ 6 und 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien | | unentgeltlich |
| g) Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der GV | | unentgeltlich |

Nutzung Kita und Schulräume

Die Entscheidung über die einzelnen Vermietungen treffen der/die Einrichtungsleiter/in und der Bürgermeister. Dabei wird festgelegt, dass die Nutzungen inhaltlich dem pädagogischen Konzept der Einrichtung nicht widersprechen und

- Kitaräume nur vermietet werden, wenn dies zur Bereicherung des Kita-Angebotes geeignet ist (also nur für Kinder mit Betreuungsvertrag) und den Kita-Tagesablauf nicht stört (Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Gemeinde bleiben davon unberührt)
- Schulräume nur vermietet werden, wenn die Nutzung nach Schulschluss und nicht länger als bis 22.00 Uhr stattfinden soll.

Pro Stunde wird ein Nutzungsentgelt von 5,00 € erhoben.

In allen öffentlichen Räumen ist das Rauchen untersagt.

Schönwalde-Glien, den

.....
Bodo Oehme
Bürgermeister